

14779/AB**vom 01.08.2023 zu 15203/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at****Bundesministerium**

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.410.347

. August 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. Juni 2023 unter der **Nr. 15203/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Sabotage des Projekts S18 durch die Ministerin gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Haben Sie sich bei Ihrem Schweizer Amtskollegen für ihre unprofessionelle und unkologale Vorgangsweise entschuldigt, eine Straßenführung über Schweizer Boden ohne vorherige Rücksprache in den Medien zu präsentieren?*

Ich habe mit Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga bereits am 1. Dezember 2022 über die sich abzeichnenden Ergebnisse der Evaluierung gesprochen. Sie war bis zum 31. Dezember 2022 die zuständige Bundesrätin und somit meine Amtskollegin. Mit ihrem Nachfolger, Herrn Bundesrat Albert Rösti, fand am 30. Jänner 2023 eine Videokonferenz zu dem Thema statt, bei der wir auch die Umstände der Medienberichterstattung besprochen haben. Ein weiteres Gespräch fand beim informellen Treffen der Verkehrsminister:innen in Stockholm am 27. Februar 2023 statt.

Es darf somit klar festgehalten werden, dass entgegen der Darstellung in der parlamentarischen Anfrage nicht erst im Rahmen des Treffens der deutschsprachigen Umweltminister:innen am 11. und 12. Mai in Luxemburg ein Gespräch mit dem Schweizer Amtskollegen Albert Rösti stattgefunden hat.

Weiters habe ich mit Frau Regierungsräatin Susanne Hartmann am 25. November 2022 über die Evaluierung der S 18 und die untersuchten Varianten gesprochen, ein weiteres Gespräch mit ihr fand am 25. Jänner 2023 statt. Zwei Mitarbeiter:innen ihres Departements waren Teil der Steuerungsgruppe der Evaluierung S 18 und daher von Beginn an regelmäßig im Austausch

mit meinem Ressort und der Planungsgruppe. Der Kanton St. Gallen war Teil der begleitenden Steuerungsgruppe und somit konstant aktiv eingebunden.

Zu den Fragen 2 und 3:

- Welche Rückmeldung hat Ihnen Bundesrat Albert Rösti zu Ihrer Vorgangsweise geben, eine Straßenvariante über Schweizer Territorium ohne vorige Besprechung über die Medien zu präsentieren?
- Welche Rückmeldung hat Ihnen Bundesrat Albert Rösti inhaltlich zur Variante Lustenau Süd gegeben?
 - a. Hat Bundesrat Rösti Zustimmung signalisiert?
 - b. Hat Bundesrat Rösti auf die Frage der Errichtung eines Schweizer Zollamts auf österreichischem Territorium hingewiesen?

Die Gespräche mit Bundesrat Rösti waren stets von einer freundlichen und zukunftsorientierten Gesprächsatmosphäre geprägt. Bundesrat Rösti zeigte Verständnis, dass die Empfehlungen der Evaluierung umgesetzt werden: Adaption der CP-Variante der S 18 und Weiterentwicklung der neuen Variante Lustenau Süd, um eine Vergleichbarkeit herzustellen. Da die S 18 ein hohes Genehmigungsrisiko aufzeigt, wie aus der Evaluierung hervorging, überzeugte ihn besonders das Argument, mit einer weiteren Variante auch eine Rückfalloption zu haben. Auf die Detailfrage betreffend Zollamt wurde dabei nicht eingegangen.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- Hat in der Zwischenzeit Regierungsräatin Susanne Hartmann (Kanton St. Gallen) Zustimmung zu Ihrer Variante Lustenau Süd signalisiert?
- Hat in der Zwischenzeit Gemeindepräsident Roland Wälter (Diepoldsau) Zustimmung zu Ihrer Variante Lustenau Süd, die über sein Gemeindegebiet ginge, signalisiert?
- Hat in der Zwischenzeit Gemeindepräsident Reto Fridauer (St. Margrethen) Zustimmung zu Ihrer Variante Lustenau Süd signalisiert?

Die Gespräche dazu laufen.

Zu den Fragen 7 bis 15:

- Sieht Ihre „Planung“ der Variante Lustenau Süd vor, dass die Zollanlage der Schweiz auf österreichischem Territorium errichtet wird?
- Wo würden Sie genau die Zollanlage für die Schweizerische Eidgenossenschaft errichten? (Bitte um Planunterlagen oder Skizzen, so weit vorhanden)
- Mit welchen Kosten rechnen Sie für die Errichtung einer Zollanlage für die Schweizerische Eidgenossenschaft?
- Welche weiteren Schritte zur Umsetzung von „Lustenau Süd“ haben Sie seit Ihrem Kommunikationsdesaster im Jänner 2023 gesetzt?
- Entspricht es den Tatsachen, dass Sie die Zustimmung der Schweiz bzw. des Kantons St. Gallen brauchen, wenn Sie die Variante Lustenau Süd umsetzen wollen?
- Wie wollen Sie eine Variante Lustenau Süd realisieren, wenn Sie auf Schweizer Seite dafür keine Zustimmung haben?
- Bestehen vertragliche Vereinbarungen mit der Schweiz hinsichtlich einer Anbindung der S18 an der Anschlussstelle in St. Margrethen?
 - a. Wenn ja, welche?
- Wird das BMK mangels Zustandekommen einer höherrangigen Verbindung an die Anschlussstelle St. Margrethen (CH) eine niederrangige Verbindung finanzieren?

- Welche der in der Diskussion befindlichen Varianten kommen für eine Realisierung in Frage, ohne dass mit der Schweiz und/oder dem Kanton St. Gallen eine neue oder abgeänderte vertragliche Vereinbarung getroffen werden muss?

Die Schnellstraße S 18 wurde auf Basis eines Entschließungsantrages des Nationalrates vom 19. Juli 2021 evaluiert, wobei mögliche Verkehrslösungen für das Rheintal aufgezeigt und grob geprüft wurden. Im nächsten Schritt sind die vertiefte Prüfung der Machbarkeit und die Durchführung weiterer Untersuchungen zur genannten Variante erforderlich. Konkrete Planungen liegen daher aktuell noch nicht vor. Damit können in der derzeitigen Phase auch keine Aussagen über Standorte einer Zollanlage und mögliche Kosten getroffen werden. Erste Überlegungen zur Lage gab es im Rahmen der Evaluierung, siehe [S 18 Bodensee Schnellstraße \(bmk.gv.at\)](#).

Mit dem zur Beantwortung des Entschließungsantrages vorgelegten Bericht zur Evaluierung der S 18 wurde eine Basis für weitere Schritte zur Konkretisierung möglicher Lösungen hergestellt. Da die genannte Variante zu einem Teil auf dem Staatsgebiet der Schweiz zu liegen kommt, ist die Zustimmung der Schweiz zur allfälligen Umsetzung dieser unerlässlich.

Mit 31. Dezember 2022 wurde der Kurzbericht zum Evaluierungsprozess vorgelegt und vorgestellt. Derzeit ist die Langfassung des Berichts in der Finalisierungsphase. Zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Evaluierungsbericht gibt es Fachgespräche mit der ASFINAG.

Es liegen meinem Ressort keine vertraglichen Vereinbarungen mit der Schweiz vor.

Zum aktuellen Zeitpunkt wird die Dokumentation des Evaluierungsprozesses abgeschlossen. Mögliche Finanzierungen von allfälligen verkehrlichen Lösungen sind nach weiteren Untersuchungen und in Vereinbarung mit der Schweiz zu klären. Für die Bundesfinanzierung von ehemals im Anhang des Bundesstraßengesetzes erwähnten Straßenprojekten, welche durch ein Bundesland realisiert wurden, gibt es Beispiele (siehe Stadtstraße Wien).

Zu den Fragen 16 und 17:

- Welche Daten haben Sie zu den gesundheitlichen Folgen der Verzögerungspolitik auf die Lustenauer Bevölkerung, durch deren Wohngebiet der Verkehr mangels S18 und mangels einer leistungsstarken Bahnverbindung zwangsläufig rollt?
- Wie erklären Sie der Bevölkerung von Lustenau Ihre Sabotage der Umsetzung einer S18-Verbindung?

An der S 18 wird durchgängig gearbeitet: Ziel meines Ressorts ist dabei, eine möglichst rasche, aber gleichzeitig langfristig wirksame Mobilitätslösung für alle Bewohner:innen des Rheintals unter Berücksichtigung sämtlicher Umweltaspekte zu erreichen.

Im Rahmen der Evaluierung wurden zudem auch einige Sofortmaßnahmen identifiziert. Diese fallen jedoch in die Zuständigkeit des Landes.

Zu Frage 18:

- Welche Schritte folgen als nächstes für die Umsetzung der CP-Variante?

Die ASFINAG arbeitet derzeit das Vorprojekt für die S 18 CP-Variante aus. Dabei werden die Ergebnisse der Evaluierung, die mögliche Optimierungen an der Trasse aufgezeigt haben, ge-

prüft bzw. berücksichtigt. In einem nächsten Schritt wird das Vorprojekt meinem Ressort zur Prüfung vorgelegt werden.

Dennoch ist fraglich, ob die S 18 CP-Variante in absehbarer Zeit bewilligungsfähig sein wird. Es hat sich neben den kritischen Umweltaspekten auch ein verkehrlicher Aspekt in der Evaluierung offenbart: So führt der Bau der S 18 zu einer deutlichen Verkehrszunahme an der A14. Daher ist es umso wichtiger, hier bereits frühzeitig Alternativen aufzuzeigen, um der Bevölkerung eine nachhaltige Lösung zu präsentieren, die rechtlicher Überprüfung standhält.

Leonore Gewessler, BA